

## Stellungnahme der Gemeinde Edermünde

### Stadt Gudensberg

- 49. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Kernstadt: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Auf der Hofstatt“

Zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Auf der Hofstatt“ der Kernstadt Gudensberg nehmen wir wie folgt Stellung:

Die verkehrliche Erschließung des Gewerbegebietes ist in Richtung Gudensberg / A 49 auszurichten. Eine verkehrliche Belastung in Richtung des Edermünder Ortsteiles Besse ist durch das Gewerbegebiet zu vermeiden.

## Abwägung der Stadt Gudensberg

### • Abwägung

---

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Stadt Gudensberg stehen keine geeigneten Mittel zur Verfügung, die eine verbindliche Ausrichtung der verkehrlichen Erschließung des Gewerbegebietes in Richtung Gudensberg/A 49 zum Inhalt haben.

Nach derzeitigem Kenntnisstand geht die Stadt Gudensberg davon aus, dass die Verkehrsbeziehungen in Richtung Edermünde-Besse, die im Zusammenhang mit dem geplanten Gewerbegebiet stehen, eher von untergeordneter Bedeutung sein werden. Das Hauptverkehrsaufkommen ergibt sich nach derzeitiger Einschätzung in erster Linie über das nördliche Straßennetz und über die Anschlüsse der BAB 49.